


Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

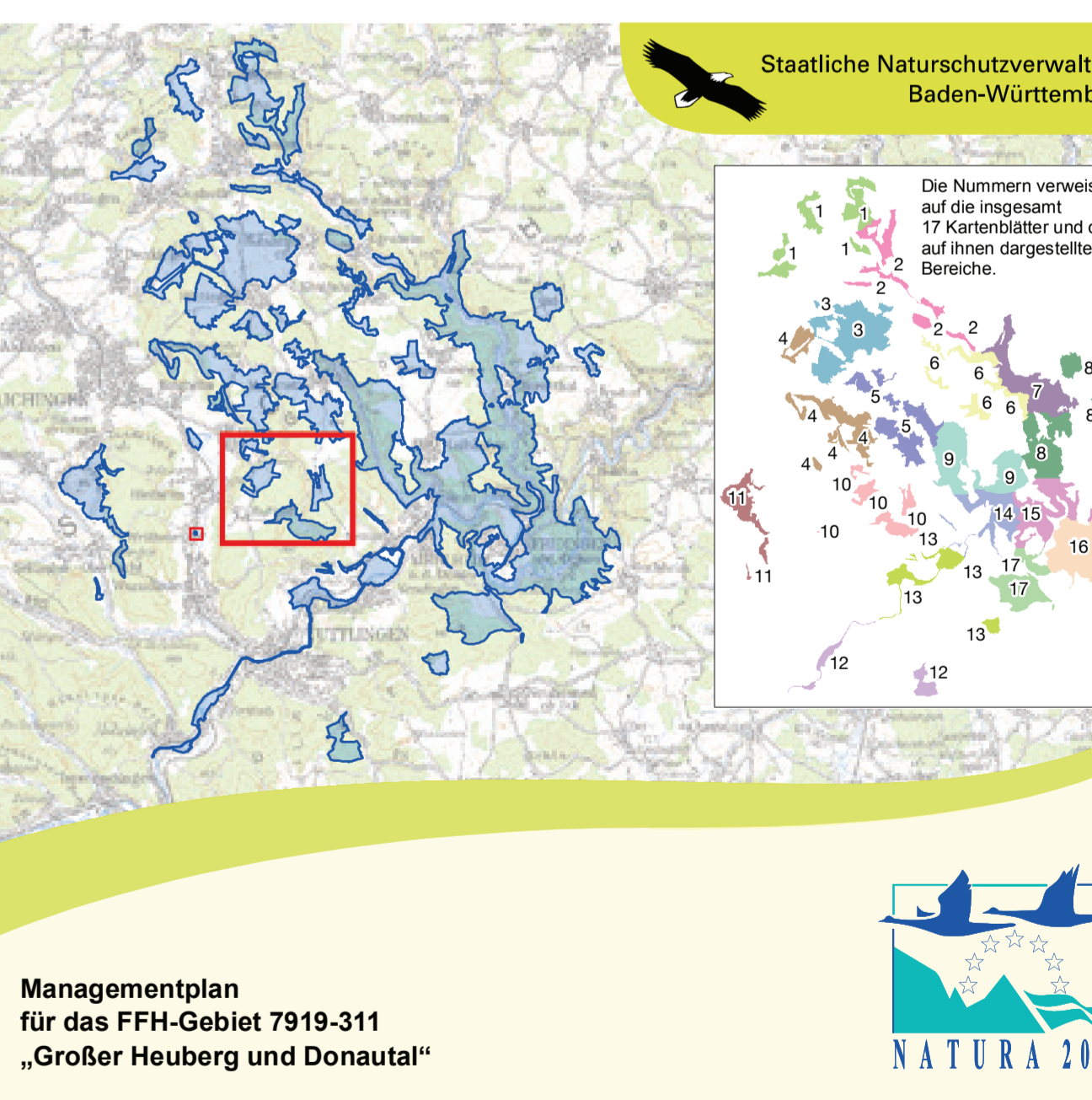
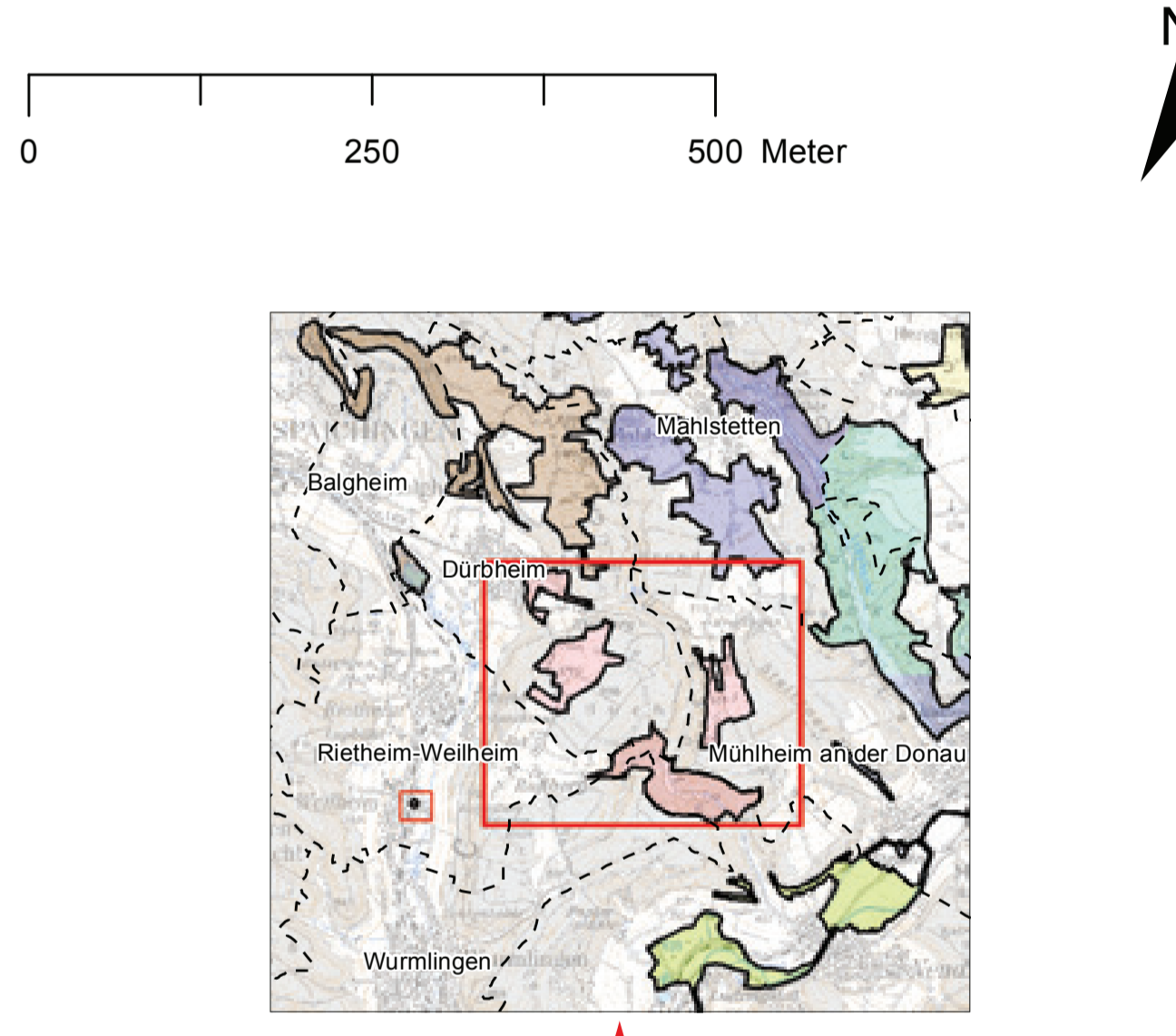


Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)			
• Nutzlos, Erntelos, Sägeleeres. Mit bzw. nicht auf Lebensraumtypen/Flächen lagern			
• Übermäßiger Gebüschwuchs auf Sonderstrukturen wie Leerdickweiden oder Raritäten gelegentlich zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil)			
• Auf Lebensraumpflanzflächen den Winterpflanzbedarf nicht ausweiten/verändern			
Maßnahmen an Gewässern			
DW1	Extensiv genutzte Gewässerabschnitte gemäß § 20 Wassergesetz erhalten; ein oder zwei Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung der Uferlinie	3260, 6430	1134, 1163
Bewirtschaftungspläne der Mähwiesen fortführen			
Für alle Flächen gilt:			
• Nachbearbeitung statt des 2. oder 3. Schritts möglich; keine Bewässerung nur, wenn Mähwiesen geerntet werden			
• Bodenbearbeitung/Einsäen nur bei schweren Wildwuchsaufwuchs und nach Einweisung des Grabers; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAKT-Merkblatt			
G1	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen/Führern zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAKT-Merkblatt	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
G2	2 Schritte pro Jahr mit Abräumen/Führern zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEK/FAKT-Merkblatt	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
G3	1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen/Führern zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
G4	Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelbestimmung	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
Bewirtschaftungspläne der Kalk-Magerwiesen fortführen			
G5	Jährlich 1 oder 2 Schritte mit Abräumen (einer Schritt Anfang Juli, ggf. Nachbearbeitung, Düngeverzicht – alternativ: angepasste Bewässerung (siehe G3))	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
G6	Jährliche Augumetade mit Abräumen, Düngeverzicht	6210*	
G7	Jährlich 2 Schritte mit Abräumen/Führern zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; Aufrechte Tasse (i. d. R. ab Ende Juni); Düngeverzicht – alternativ: angepasste Bewässerung (siehe G3)	6210*	
Bewässerung der Wäldchenleihen fortführen			
G8	Bewässerung vorzugsweise mit Schrägen; ausreichende Getreideernte gewährleisten; 2 oder 3 Bewässerungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6-8 Wochen Bewässerung (ohne geringe Standstadien); möglichst Verzicht auf Nachfrucht; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)	6130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
Differenzierte Schnittpläne in NSG „Auriferer Heuberg“ fortführen			
G9	Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Anforderungen abgestimmte jährliche Fällplanung	6210, 6230*, 6510, 6520	
Bewirtschaftungspläne der Borstgräserwiesen fortführen			
G10	Jährlich 1 Schritt im August mit Abräumen, Düngeverzicht	6230*	
Bewässerung der Trocken Heiden fortführen			
G11	Jährliche Bewässerung durch Schafe und Ziegen, vorzugsweise schaff in September; Verzicht auf Nachfrucht einwandig der Erntestrasse und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)	4930	
Mähwiesen weniger intensiv bewirtschaften/planen			
U1	Verfäulnisse getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Extensivierung (2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, 1 Schritt auch vor der Blüte bestandsbildender Gräser möglich; vollständiger Verzicht auf (Stück-)Düngung, Bodenbearbeitung und Einsäen)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U2	Stark versäuerliche Mähwiesen bewirtschaftung gemäß U1x		
U3	Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze; Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Mähwiesen wieder bzw. intensiver bewirtschaften/planen			
U4	Verfäulnisse getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftungspläne (1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U5	Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze; Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Maßnahmen für Mähwiesen-Verfäulnisse ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial			
U6	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einschleppweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgedüngte, intensiv bewirtschaftete oder ungenutzte Flächen)	6510, 6520	
Kalk-Magerwiesen wieder bzw. anders bewirtschaften/planen			
U7	Scharfe Bewässerung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
Wäldchenleihen wieder bzw. intensiver bewässern			
U8	Scharfe Bewässerung ab April, keine Düngung; Zurückdrängung der Gehölzaussprossung; Wacholder schonen	6130	1304, 1324, A233, A246
Wäldchenleihen ausschließlich bewässern			
U9	Umstellung auf neue Bewässerung (siehe G3)	6130	
Borstgräserwiesen weniger intensiv bewirtschaften/planen			
U10	Lebensraumpflanzung jährlich 1 Schritt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Bewässerung jeweils Düngeverzicht	6230*	
Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen			
U11	Gewässerrand-Strukturaugen von Gehölzaussprossung durch Entbuschung, Mahd oder Bewässerung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275
Beeinträchtigenden Aufwuchs eindämmen			
X1	Erstpflege (Gebüschwuchs zurücknehmen; Wacholder freisetzen)	6130	1304, 1324, A340 u. a.
X2	Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gebüschwuchs zurücknehmen)	div. LRT	
X3	Gewässerrand-Strukturaugen von Gehölzaussprossung durch Entbuschung	7140	1014
X4	Den Neophyten Gewöhnliche Kugelstacheln bekämpfen	6130, 6210	
Schutz vor Stoffeinträgen			
B1	Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schritt pro Jahr mit Abräumen, Düngeverzicht)	6130, 6210, 6230*	
B2	Müllabläufe beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 6310, 9180*	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
L1	Angerholte im Winter verschließen	6310	1304, 1323, 1324
L2	Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
W1	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324
W2	Kalktuffbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7200*	
W3	Bezugsschwerpunkte bilden	6210, 6150, 9170, 9180*, 9190	1902
W4	Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381
W5	Gabelwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überführung mit K2 durch Komplexbildung)	91E0*	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
A1	Bei Bedarf Übersende ausrichten/unterstützen	1166	
A2	Jährlich 1 Schritt im August, kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wechsellagerung in schwachgenutzten Bereichen	1014	
A3	Nicht dargestellt: Lichte Wälder/Bestände schonen; bei Bedarf punktuell Auslichten (siehe Textteil; betrifft u. a. das nördliche Umfeld alter Felsen im Wald und lichte Kiefernwälder)	1304, 1323, 1324, A233, A246	
A4	Jährliche Kontrolle des Mauerwerk-Quartiers bzw. der Wochenstube in Weihen	1324	
A5	Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide beverzugen; Verzicht auf perfoliate Saugmispelung; -Lagerperiode und starke Düngung)	1882	
A6	Waldpflege zur Sicherung von Naturdenkmälern; dabei auch Fragmenten von Kalk-Magerwiesen und Wäldchenleihen aufpassen und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	6210	1902
A7	Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckenabschnitte	1304, 1323, 1324	
A8	Totastenteile für das Große Kiefernmoos belassen	1386	
A9	Einhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	1087*, 1323	
A10	Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)	1337	
A11	Habitatpflege für den Schwarzen Apollo		
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie			
V1	Rückkudensanordnungen schaffen (siehe Textteil)	A246	
V2	Bewässerung in Wäldchenleihen fortführen	A246	
V3	Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	A233, A246	
V4	Wäldchenleihen v. a. um die Felsen leicht halten	A313	
V5	Extensive Grünlandnutzung (Mahd ab Mitte Juli - oder extensive Bewässerung bzw. Mahdbewässerung), Belassen von Allgasstreifen, Offenhaltung von Brachstellen (ggfl. Mahd oder Entbuschung)	A275	
V6	Erhaltung des Grünlands, dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	A233	

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten			
Notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen, Besucherlenkung, Entbuschung (siehe X1/X2), Wasserhaushalt wiederherstellen			
K1	Kein Besitz mit Flächen, gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freisetzung Äpfeln, Bienen prüfen	3150	1134, 1163
K1f	Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich, auf großflächige Rückbauarbeiten verzichten; Uferveränderungsarbeiten vermeiden und fördern	3150	
K2	Auf weiteren Neubesiedlungen (zweiw. möglich) bei Anwesenheit der Gewässerrand-Strukturaugen/Flussufervegetation schonen; naturnahe Uferstrukturen erhalten; Rücksicht auf die Größe (an der Lippach Überführung mit V5 durch Komplexbildung)	3260	1160, 1163
K3	Gleichzeitig auf gravierende Schäden durch Freisetzung (Wanderer, Kleinfarn und übermäßige Verbuchung prüfen)	LRT auf Felsen	1304
K4	Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturelle Wälder/Öffnungsgebiete/Weiden noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind		1078, 1304, 1323, 1324, A233, A246
K5	Übersende naturnahe Flächen rund um die Lippach erhalten (Habitatpflege; angereicherter Ackerstandort des Kammmohls)		1166
K6	Nicht dargestellt: Sicherung des strukturellen Wasserhaushalts	7140	1014
K7	Gleichzeitig auf übermäßige Verbuchung prüfen		1014
Bereiche besonderer Empfindlichkeit			
⚠️ Faunaerschuttschwerpunkte [1902] auf Wäldchenleihen [1304]; Schutz vor Bewässerung im Frühjahr/Sommer; bei der Weidpflege (Entbuschung) Lichtschattverhältnisse erhalten			
⚠️ Stopp-Kiefernwälder [91U] im Komplex mit Offenland bei der Entbuschung der Kalk-Purmwiesen [6110*] und Kalk-Magerwiesen [6210] die Kotten und die Brauchschicht der Wäldchenleihen nicht ansetzen			
⚠️ Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gewöhnliche Felsenrose, Bibernell-Rose und Gewöhnliche Zwergweide vor Entbuschungen ausweichen, ebenso die Rote Heckenkirsche als Haupterfolgsart des Bienenweides			
⚠️ Vorkommen der Arten Kreuzotter-Ameisen-Blicker, Bartiges Sommerwurz, Apollinarer, Eleganter Wäldchenleihen, Bergwäldchen, Waldschnecke, Waldschnecke aus den Anwesenheitsangaben; besondere Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung			
⚠️ Lebensstätten des Braunbrotweins [A275] ; Belassen von Allgasstreifen; Offenhaltung von Brachstellen (ggfl. Mahd oder Entbuschung)			
Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen			
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern			
gw2	Silbengewässer abfischen	3150	
gw3	Bärr-Abstände renaturieren	3260	1163
Weitere Bestände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftungspläne entwickeln			
U12	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stück-)Düngung (geplant dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungsgrad)	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
U13	Scharfe Bewässerung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
U14	Scharfe Bewässerung ab April, keine Düngung; Zurückdrängung der Gehölzaussprossung; Wacholder schonen	6130	
Maßnahmen in Felsenleihen			
F1	Beschattung von Felsenleihenräumen reduzieren	8190*, 6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
w6	Waldumbau in den Kalktuffbereichen	7200*	
w7	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	6150, 9180*, 9190	
w8	Aufholungsmaßnahmen (Nutzungsversicht aus ökologischen Gründen)	6150, 9180*, 9190	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
l3	Nicht dargestellt: Besucherlenkungskonzept erarbeiten	6110*, 6210, 6310	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
B12	Kiefernwälder entwickeln; dabei Fischwasserbereiche erhalten; in höherem Umfeld von A11 sinnvoll, aber ggf. nicht dargestellt	1166	
B13	Neuanlage von Kiefernbeständen ohne Anschluss an Fließgewässer (große Teile im FFH-Gebiet sind als A11 sinnvoll, aber ggf. nicht dargestellt)	1166	
B14	Auf Natursäen jährlich 1 Schritt im August; Düngeverzicht; kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wechsellagerung in schwachgenutzten Bereichen; ansonsten gleichzeitiges Zurückdrängen von Gehölzaussprossung durch Entbuschung oder Mahd	1014, A275	
B15	Gestrichenes Wälderbestände aufrichten	1902	
B16	Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und beständige Waldstrukturen entwickeln; u. a. Umstellung von Fichtenbeständen in Laubmischwäldern	1323, 1324	
B17	Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern	1323, 1381	
B18	Schaffung von Tränkebiotopen für den Alpenbock – Voraussetzung für A19	1087*, 1323	
B19	Wiederbewässerung durch den Alpenbock (Korn (w. V. Totwasser) erhöhen) – nur in Verbindung mit A18 sinnvoll	1087*, 1323	
B20	Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	1882	
Sonstige Informationen			
Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)			
FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“			
Naturschutzgebiet oder Flächenhafter Naturdenkmal			
Grundlage: DOP/DOOP 1:5.000 (DOP)			
Automatisiertes Legenschema (ALK)			
Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (TÜK200)			
© Landesamt für Geo-Information und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL)			
www.lgl-sw.de/Az: 28519-119			
Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie			
Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
019	Natürliche stehende Seen	1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vivipar angustior</i>)
1078*	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1078*	Sparische Flagge (<i>Galinsoga quadrispicata</i>)
1087*	Alpenbock (Rosa alpina)	1087*	Alpenbock (Rosa alpina)
1134	Wäldchenleihen	1134	Bitterling (<i>Alphodius sericeus amarus</i>)
1160	Kalk-Purmwiesen	1160	Großes Kleeblatt (<i>Galium pumilum</i>)
1163	Kalk-Magerwiesen	1163	Kammesche (<i>Tritaria eroparia</i>)
1304	Antennliche Borstgräser	1304	Große Hulse (<i>Rhinolophus ferrumequum</i>)
1323	Antennliche Borstgräser	1323	Bienenweide (<i>Myrica beccaboni</i>)
1324	Faule Hochstaudenfluren	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
1327	Mageres Flachstaudenfluren	1327	Biber (Castor fiber)
1381	Berg Mähwiesen	1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)
1386	Grüne Kiefernmoos (Bismarckmoos)	1386	Grüne Kiefernmoos (<i>Bismarckmoos</i>)
1882	Kalktuffquellen	1882	Dicke Treppe (<i>Bromus grossus</i>)
1902	Kalktuffstellen	1902	Fischschiff (<i>Cyprinus carpio</i>)
6210	Kalktuffstellen	6210	Wendehals (<i>Lycus caudatus</i>)
6510	Mähwiesen	6510	Heidebock (<i>Leptocryptus</i>)
6520	Mähwiesen	6520	Heidebock (<i>Leptocryptus</i>)
7200*	Kalktuffstellen	7200*	Braunkehlchen (<i>Scolecophagus</i>)
9170	Wäldchenleihen	9170	Laibmaul-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	Wäldchenleihen	9180*	Schlich- und Hengschwäbeler
9190	Auenwälder mit Eiche, Esche, Weide	9190	Bergbabington (<i>Phytolacca borealis</i>)
9110	Kiefernwälder der sarmlatischen Steppen	9110	Kiefernwälder der sarmlatischen Steppen



Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Maßnahmen
FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten
Blatt 10 Dürbheim – Nendingen

Bearbeiter
Gezeichnet
Geprüft
Stand der Kartierung
Maßstab

PAN GmbH, München
Daniel Fuchs, Jörg Tischler
2. November 2015
September 2012
(w. ergänzt Juli 2014/Juni 2015)
1:5.000

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPREMIUM FREIBURG